

## DIN EN ISO 14122-3



ICS 13.110

Ersatz für  
DIN EN ISO 14122-3:2002-01 und  
DIN EN ISO 14122-3/A1:2010-12

**Sicherheit von Maschinen –  
Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen –  
Teil 3: Treppen, Treppenleitern und Geländer (ISO 14122-3:2016);  
Deutsche Fassung EN ISO 14122-3:2016**

Safety of machinery –  
Permanent means of access to machinery –  
Part 3: Stairs, stepladders and guard-rails (ISO 14122-3:2016);  
German version EN ISO 14122-3:2016

Sécurité des machines –  
Moyens d'accès permanents aux machines –  
Partie 3: Escaliers, échelles à marches et garde-corps (ISO 14122-3:2016);  
Version allemande EN ISO 14122-3:2016

Gesamtumfang 34 Seiten

## **Nationales Vorwort**

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee ISO/TC 199 „Safety of machinery“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 114 „Sicherheit von Maschinen und Geräten“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN ISO 14122-3:2016.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Ausschuss NA 060-48-11 AA „Arbeitsbühnen und Zugänge — Sicherheit“ im Fachbereich „Grundnormen“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Arbeitsbühnen, Laufstegen, Treppen, Treppenleitern, Geländer und Steigleitern sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Internationalen Normen sind, sofern diese gleichzeitig als Europäische Normen übernommen worden sind, als DIN EN ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Für die zitierten Internationalen Normen und Dokumente, sofern sie nicht als DIN ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, gibt es keine nationalen Entsprechungen.

### **Änderungen**

Gegenüber DIN EN ISO 14122-3:2002-01 und DIN EN ISO 14122-3/A1:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde grundlegend überarbeitet. Eine detaillierte Aufstellung der wesentlichsten Änderungen ist in Anhang A (informativ) in Tabellenform verfügbar;
- b) nationale Fußnote mit Hinweis, dass für die lichte Breite sowohl der Buchstabe „W“ als auch „w“ verwendet wird;
- c) im Nationalen Anhang NA werden Hinweise für Planer von Treppen, Treppenleitern und Geländer gegeben.

Hinweis: In der ISO 14122-3:2016 wurde die Abschnittsnummer 8.2.2 für „Lasten“ und „Prüfverfahren“ versehentlich, ohne jedoch technische Auswirkungen zu haben, doppelt vergeben. Dies wurde in diesem Dokument korrigiert.

### **Frühere Ausgaben**

- DIN 24535: 1970-03
- DIN 24533-1: 1970-03
- DIN 31003: 1981-02
- DIN 24530: 1981-05, 1991-10
- DIN 24533: 1984-04
- DIN EN ISO 14122-3: 2002-01
- DIN EN ISO 14122-3/A1: 2010-12

## Nationaler Anhang NA (informativ)

### Hinweise für Hersteller, Betreiber/Benutzer und Planer

#### A.1 Allgemeines

Bei der Planung von Zugängen zu Maschinen sollte in Übereinstimmung mit EN ISO 12100 darauf geachtet werden, dass alle relevanten Informationen, die für die Gestaltung und Ausführung von Treppen, Treppenleitern und Geländern notwendig sind, durch den Betreiber/Benutzer bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Verwendungsgrenzen, räumliche Grenzen und weitere Grenzen, wie z. B. die Angabe der Umgebungsbedingungen als Grundlage für eine geeignete Materialauswahl. Deshalb wird empfohlen, die notwendigen Angaben anhand einer Checkliste zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der oder die jeweiligen spezifischen Teile dieser Normenreihe in Zusammenhang mit Teil 1 zu sehen ist/sind, da in Teil 1 die Reihenfolge bei der Auswahl von Zugängen festlegt ist und zudem die allgemeinen Anforderungen an Zugänge enthält.

Für Zugänge, die in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geliefert werden, können zudem nationale Regelungen von Bedeutung sein, die z. B. in einem Lastenheft aufgenommen werden sollten.

#### A.2 Spezielle Hinweise für Planer von Treppen

Bei der Planung einer Treppe sollte darauf geachtet werden, dass nicht die Laufbreite  $w$  (siehe 3.1.14 und Bild 1) als Referenz für die Breite einer Treppe  $B$  und deren Platzbedarf  $P$  zu Grunde gelegt wird, sondern dass je nach Ausführung der Treppenkonstruktion Bauteile wie Treppenwangen, Geländer sowie Handläufe und der hierfür erforderliche Freiraum (siehe 7.2.1.5) die Treppenbreite  $B$  und somit den erforderlichen Platzbedarf  $P$  wesentlich beeinflussen.

Zudem sollte hinreichender Platz für die Montagearbeiten berücksichtigt werden. Die gilt insbesondere dann, wenn die Treppe links und rechts durch Wände begrenzt wird.

Bild NA.1 zeigt ein Beispiel des Zusammenhangs zwischen der Laufbreite, der Breite und dem Platzbedarf einer Treppe.